

gebiet und im Horn von Afrika²⁷⁹ *nahe*, die in der Koordinierten Aktionsagenda vorgesehenen Maßnahmen als einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des über Somalia verhängten Waffenembargos rasch durchzuführen;

8. *fordert* die Nachbarstaaten eingedenk ihrer entscheidenden Rolle bei der Durchführung des Waffenembargos *auf*, dem Ausschuss vierteljährlich über ihre Anstrengungen zur Durchführung des Waffenembargos Bericht zu erstatten;

9. *legt* der Gebergemeinschaft, einschließlich der Gruppe "Partnerforum der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung", *nahe*, den Staaten in der Region sowie den Regionalorganisationen, der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung, der Afrikanischen Union und der Liga der arabischen Staaten technische und materielle Hilfe zu gewähren und so ihre einzelstaatlichen und regionalen Kapazitäten zur Überwachung und Durchführung des Waffenembargos, namentlich zur Überwachung der Küsten und der Land- und Luftgrenzen Somalias, zu unterstützen;

10. *legt* den Mitgliedstaaten aus der Region *nahe*, weitere Anstrengungen zum Erlass von Gesetzen und sonstigen Vorschriften zu unternehmen, die erforderlich sind, um eine wirksame Durchführung des Waffenembargos zu gewährleisten;

11. *bringt seine Entschlossenheit zum Ausdruck*, die Situation in Bezug auf die Durchführung des Waffenembargos in Somalia auf der Grundlage der von der Überwa-

Der Rat spricht dem Präsidenten Kenias, Mwai Kibaki, dem Präsidenten Ugan-

Der Rat erklärt erneut seine Besorgnis über den fortgesetzten Zustrom von Waffen und Munition nach Somalia, begrüßt die Einsetzung der Überwachungsgruppe nach Resolution 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003 und fordert die in Betracht kommenden Staaten und Stellen auf, das Waffenembargo genauestens zu befolgen und mit der Überwachungsgruppe zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die Bereitschaft des Generalsekretärs, die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen im Rahmen der vorhandenen Mittel verstärkt auf die Entwicklungen in Somalia zu richten. Der Rat erklärt erneut, dass entsprechend der Erklärung seines Präsidenten vom 28. März 2002